

MINISTERIALBLATT

FÜR DAS LAND NORDRHEIN-WESTFALEN

Ausgabe A

25. Jahrgang

Ausgegeben zu Düsseldorf am 14. Februar 1972

Nummer 14

Inhalt

I.

Veröffentlichungen, die in die Sammlung des bereinigten Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen (SMBl. NW.) aufgenommen werden.

Glied.- Nr.	Datum	Titel	Seite
2313	14. 1. 1972	RdErl. d. Innenministers Richtlinien für die Prüfung der Voraussetzungen einer Bestätigung als Sanierungs- und Entwicklungsträger nach dem Städtebauförderungsgesetz	150

II.

Veröffentlichungen, die nicht in die Sammlung des bereinigten Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen (SMBl. NW.) aufgenommen werden.

Datum	Titel	Seite
	Hinweis Inhalt des Gesetz- und Verordnungsblattes für das Land Nordrhein-Westfalen Nr. 4 v. 7. 2. 1972	160

I.

2313

**Richtlinien
für die Prüfung der Voraussetzungen einer
Bestätigung als Sanierungs- und Entwicklungsträger
nach dem Städtebauförderungsgesetz**

RdErl. d. Innenministers v. 14. 1. 1972 —
VI B 4 — 1.07—2425/71

1 Nach § 34 (1) StBauFG können folgende **Unternehmen** eine Bestätigung beantragen:

1.1 ein als Organ der staatlichen Wohnungspolitik nach § 28 WGG oder als gemeinnütziges Wohnungsunternehmen nach § 16 WGG oder ein nach § 1 RSG als gemeinnütziges Siedlungsunternehmen anerkanntes Unternehmen unter Vorlage der diese Anerkennung aussprechenden Erklärung der zuständigen Behörde;

1.2 ein freies Wohnungsunternehmen im Sinne des § 37 Abs. 2 Buchst. b) II. WoBauG i.V. mit § 11 EStGDV 1953, sofern es nicht selbst als Bauunternehmen tätig oder von einem Bauunternehmen abhängig ist.

Freie Wohnungsunternehmen sind nach § 11 EStGDV Unternehmen, die die folgenden Voraussetzungen erfüllen:

1. Das Unternehmen muß im Handelsregister oder im Genossenschaftsregister eingetragen sein;
2. das Unternehmen muß den Gewinn auf Grund ordnungsmäßiger Buchführung nach § 5 EStG ermitteln;
3. der satzungsmäßige und tatsächliche Zweck des Unternehmens muß vorbehaltlich der Vorschriften in den Absätzen 2 und 3 ausschließlich auf den Bau von Wohngebäuden sowie auf deren Instandhaltung und dauernde Verwaltung gerichtet sein; beim Bau von Wohngebäuden muß das Unternehmen als Bauherr für eigene Rechnung handeln.

Als Bauunternehmen gelten Unternehmen, die Hoch- oder Tiefbauten ausführen, instandsetzen, instandhalten, ändern oder beseitigen, sowie solche Unternehmen, die gewerblich Baustoffe und Bauelemente herstellen oder vertreiben. Ein Abhängigkeitsverhältnis liegt — in entsprechender Anwendung des § 17 Abs. 1 AktG — vor, wenn auf das eine Bestätigung beantragende, rechtlich selbständige Unternehmen ein Bauunternehmen unmittelbar oder mittelbar einen beherrschenden Einfluß ausüben kann; von einem im Mehrheitsbesitz stehenden Unternehmen wird vermutet, daß es von dem an ihm mit Mehrheit beteiligten Unternehmen abhängig ist;

1.3 ein anderes Unternehmen, sofern es nicht selbst als Bauunternehmen tätig oder von einem Bauunternehmen abhängig ist.

Als Unternehmen gilt, in entsprechender Anwendung von § 2 UStG 1967, wer eine gewerbliche oder berufliche Tätigkeit selbständig ausübt. Das Unternehmen umfaßt die gesamte gewerbliche oder berufliche Tätigkeit des Unternehmers. Gewerblich oder beruflich ist jede nachhaltige Tätigkeit zur Erzielung von Einnahmen, auch wenn die Absicht, Gewinn zu erzielen, fehlt oder eine Personenvereinigung nur gegenüber ihren Mitgliedern tätig wird.

2 Die nach § 34 (2) Ziff. 1 StBauFG zu erfüllenden **Voraussetzungen für die Bestätigung** sind in folgender Weise nachzuweisen:

2.1 Zur Prüfung der **Eignung und Befähigung** sind vorzulegen:

2.11 eine Übersicht über die rechtlichen und organisatorischen Verhältnisse sowie unternehmerischen Aufgaben des Unternehmens;

2.12 ein von einem Wirtschaftsprüfer erstellter Prüfungsbericht, der über die gesamte unternehmerische Tätigkeit und über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Antragstellers Auskunft gibt und nicht älter als 1½ Jahre ist. Bei privatrechtlich unbegrenzt haftenden Unternehmensinhabern oder Gesellschaftern ist außerdem eine Übersicht über die privaten Vermögenswerte und die damit zusammenhängenden Verbindlichkeiten beizufügen;

2.13 von juristischen Personen und Personengesellschaften der zur Zeit der Antragstellung geltende Gesellschaftsvertrag bzw. die Satzung;

2.14 Selbstauskunft über die Erfüllung von Verbindlichkeiten unter besonderer Angabe, ob Wechselproteste, Vergleichs- oder Konkursverfahren, Offenbarungseide oder Zwangsmaßnahmen von Gläubigern stattgefunden haben;

2.15 sofern eine betriebsinterne Eigenkontrolle eingerichtet ist, eine Erklärung des Antragstellers über seine Bereitschaft zur Auskunft über deren wesentlichen Ergebnisse, die für die beantragte Bestätigung von Bedeutung sein können.

2.2 Zur Prüfung der **wirtschaftlichen Verhältnisse** sind folgende Angaben erforderlich:

2.21 Höhe des zur Durchführung der gem. § 33 Abs. 1 Satz 2 StBauFG übernommenen und zu übernehmenden Aufgaben erforderlichen Finanzierungsvolumens;

2.22 von einem als Treuhänder für Rechnung der Gemeinde tätigen Unternehmen:

Darstellung der bei der Erfüllung der städtebaulichen Aufgaben nach § 33 Abs. 1 Satz 2 Ziff. 1 u. 2 StBauFG zu erwartenden Kosten und des zu ihrer Deckung tatsächlich oder ersatzweise aufzubringenden Kapitals. Hierbei soll eine aufgabengerechte Zwischenfinanzierung mit eigenen Mitteln oder Kapitalmarktmitteln verfügbar sein, die mindestens 3,5 v.H. der zu erwartenden Kosten beträgt;

2.23 von einem auf eigene Rechnung tätigen Unternehmen: eine Übersicht über die vorgesehene Finanzierung unter Darlegung der Herkunft der Finanzierungsmittel und von Möglichkeiten der Zwischenfinanzierung;

2.24 Angabe des finanziellen Volumens der außerhalb der städtebaulichen Aufgaben und deren Finanzierung zu erfüllenden Geschäfte des Unternehmens;

2.25 Nachweise über die Deckung des gesamten persönlichen und sächlichen Verwaltungsaufwandes, einschließlich des für die Durchführung der Aufgaben nach 2.22 und 2.23 entstehenden Aufwandes für einen Zeitraum von 1½ Jahren durch vorhandenes echtes Eigenkapital.

2.3 Nachweise für die **Befähigung zur ordnungsmäßigen Erfüllung** der Aufgaben eines Sanierungsträgers:

2.31 Darstellung der Organisation und des Personalbestandes des mit der Erfüllung der in § 33 Abs. 1 Satz 2 StBauFG aufgeführten Aufgaben betrauten Betriebsteils des Antragstellers mit Angaben der in diesem Betriebsteil tätigen vertretungsberechtigten Personen und leitenden Angestellten, insbesondere im Hinblick auf deren Ausbildung und bisherige berufliche Tätigkeit;

2.32 Angaben über den Einsatz und die Aufgabe fremder Kräfte und Unternehmen unter Mitteilung der Vertragsbedingungen. Für Unternehmen, die als Betreuer oder Geschäftsbesorger tätig werden, ist eine Darstellung nach 2.31 beizufügen.

Will der Antragsteller bei der Erfüllung der Aufgaben durch ein anderes Unternehmen sich teilweise betreuen oder seine Geschäfte besorgen lassen, so hat er die Bestätigung dieses Unternehmens als Sanierungsträger für diese Aufgaben nachzuweisen.

Eine auf die Sanierungsaufgabe bezogene überwiegende Betreuung durch ein anderes Unternehmen schließt eine Bestätigung als Sanierungsträger aus;

2.33 Erklärung der Auftraggeber über die Erfüllung vergleichbarer Aufträge unter Beifügung der Verträge.

2.4 Besondere Anforderungen

2.41 für eine **Bestätigung als Sanierungsträger im Einzelfall**:

Vorlage des Vertragsentwurfs für den Auftrag, auf den sich die Bestätigung für den einzelnen Fall erstrecken soll;

2.42 für eine allgemeine Bestätigung als Sanierungsträger:

Anstelle der sich auf den Einzelfall beziehenden Angaben zu 2.22 und 2.23 eine Darstellung darüber, welcher Art und in welchem Umfang und in welchem Zeitraum der Antragsteller Aufgaben nach § 33 Abs. 1 Satz 2 StBauFG durchführen will, unter Darlegung des zu übernehmenden Finanzvolumens und der Finanzierungsmöglichkeiten.

2.5 Vorlage einer Erklärung nach § 34 Abs. 2 Ziff. 2 StBauFG von Unternehmen, die nicht bereits kraft Gesetzes einer **jährlichen Prüfung ihrer Geschäftstätigkeit** und ihrer wirtschaftlichen Verhältnisse unterliegen, sich einer derartigen Prüfung zu unterwerfen, mit einem Vorschlag, wer Träger der Prüfung werden soll.

3 Die Nachweise über die **geschäftliche Zuverlässigkeit** der zur Vertretung berufenen Personen sowie leitenden Angestellten gemäß § 34 Abs. 2 Ziff. 3 StBauFG sind durch folgende Angaben und Unterlagen zu führen:

3.1 Vorlage eines Handelsregisterauszuges über die Vertretungsberechtigung oder Abschrift vertraglicher Vereinbarungen über die Vertretungsbefugnisse;

3.2 Aufstellung aller leitenden Angestellten, zu denen gemäß § 4 (2) Buchst. c) Betriebsverfassungsgesetz folgende Personen zählen:

Angestellte, wenn sie zur selbständigen Einstellung und Entlassung von im Betrieb oder in der Betriebsabteilung beschäftigten Arbeitnehmern berechtigt sind oder wenn ihnen Generalvollmacht oder Prokura erteilt ist oder wenn sie Aufgaben wahrnehmen, die regelmäßig wegen ihrer Bedeutung für den Bestand und die Entwicklung des Betriebs nur auf Grund besonderen persönlichen Vertrauens des Arbeitgebers bestimmten Personen im Hinblick auf deren besondere Erfahrungen und Kenntnisse übertragen werden;

3.3 Auskunft über die unter § 34 Abs. 2 Ziff. 3 StBauFG fallenden Personen hinsichtlich rechtskräftiger Urteile in den letzten 5 Jahren wegen eines Verbrechens oder wegen Diebstahls, Unterschlagung, Erpressung, Betruges, Urkundenfälschung, Hehlerei oder Wuchers sowie Offenbarungseide, Vergleichs- und Konkursverfahren, Wechselproteste oder sonstiger gegen diese gerichteter Zwangsmaßnahmen von Gläubigern.

4 Die vorstehenden Erfordernisse und Voraussetzungen müssen — mit Ausnahme der nach 2.42 zu fordernden Angaben — auch bei einem Antrag auf Bestätigung als Entwicklungsträger gem. § 55 Abs. 2 StBauFG erfüllt und entsprechend nachgewiesen werden.

5 Diese Regelung gilt auch für Unternehmen, die bereits vor Inkrafttreten des StBauFG einen Auftrag der im § 33 Abs. 1 Satz 2 bezeichneten Art übernommen haben.

6 Anträge auf Bestätigung als Sanierungs-/Entwicklungsträger gem. § 34/§ 55 i.V. mit § 34 StBauFG sind unter Verwendung des anliegenden Antragsmusters und unter Beifügung der darin aufgeführten Antragsunterlagen bei der für die Entscheidung über den Antrag zuständigen Behörde einzureichen.

Muster

A N T R A G

An

..... (zuständige Behörde)

Betr.: Bestätigung

als Sanierungsträger für die Sanierungsmaßnahme

1)

als allgemeiner Sanierungsträger¹⁾

als Entwicklungsträger für die Entwicklungsmaßnahme

1)

Wir/ich

..... (Name / Firmenbezeichnung)

(Fernsprech-Nr.:))

beantrage(n) nach § 34¹⁾/§ 55 i.V. mit § 34¹⁾ des Gesetzes über städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen in den Gemeinden (Städtebauförderungsgesetz) vom 27. Juli 1971 (BGBl. I S. 1125) — im folgenden kurz mit StBauFG bezeichnet — die Bestätigung

als Sanierungsträger für die Sanierungsmaßnahme¹⁾

in Auftraggeber:

als allgemeiner Sanierungsträger¹⁾

als Entwicklungsträger für die Entwicklungsmaßnahme¹⁾

in Auftraggeber:

Der Antrag wird wie folgt begründet:

1 Rechtliche und organisatorische Verhältnisse

1.1 Rechtliche Verhältnisse

1.11 Firma und Sitz/Niederlassung:

1.12 Rechtsform:

1.13 Jahr der Gründung:

1.14 Eintragung im Handels-/Genossenschafts-/Vereinsregister¹⁾

am..... in

Ein Auszug aus dem Handels-/Genossenschafts-/Vereinsregister¹⁾, der nicht älter ist als 6 Monate vor Antragstellung, ist als Anlage 1 beigelegt.

1.15 Anerkannt¹⁾

als Organ der staatlichen Wohnungspolitik nach § 28 WGG;

als gemeinnütziges Wohnungsunternehmen nach § 16 WGG;

als gemeinnütziges Siedlungsunternehmen nach § 1 des Reichssiedlungsgesetzes.

Zugelassen¹⁾

als Betreuungsunternehmen nach § 37 II. Wohnungsbaugesetz.

Eine Ablichtung des Anerkennungs-/Zulassungsbescheides vom ist als Anlage 2 beigelegt.

Eine Bestätigung als Sanierungs-/Entwicklungsträger wurde schon am

bei beantragt.¹⁾

Der daraufhin ergangene Bescheid ist als Anlage beigelegt/ein Bescheid ist bisher noch nicht ergangen.¹⁾

1.16 Inhaber bzw. Gesellschafter des Unternehmens:

¹⁾ Nichtzutreffendes streichen.

- 1.17 Gegenstand des Unternehmens:.....
Der Gesellschaftsvertrag/die Satzung²⁾ in der zur Zeit gültigen Fassung ist als Anlage 3 beigelegt (gilt nur für juristische Personen und Personen-Gesellschaften).
- 1.18 Gesetzliche oder vertragliche Vertreter und leitende Angestellte:
Eine Liste mit Namen, Wohnsitz und Angabe des beruflichen Werdegangs²⁾ der gesetzlichen und vertraglichen Vertreter sowie der leitenden Angestellten ist als Anlage 4 beigelegt.
Für vertragliche Vertreter ist eine Abschrift der entsprechenden Vereinbarung beigelegt.
- 1.19 Aufsichtsorgan:
Eine Liste mit Namen, Wohnsitz und Angabe der hauptberuflichen Tätigkeit der Mitglieder des Aufsichtsorgans ist als Anlage 5 beigelegt.
- 1.2 Organisatorische Verhältnisse**
- 1.21 Organisationsschema des Betriebes mit Angabe der Anzahl der Beschäftigten und der leitenden Angestellten ist als Anlage 6 beigelegt.
- 1.211 Organisationsschema mit Angaben über die mit der Erfüllung der in § 33 Abs. 1 Satz 2 StBauFG aufgeführten Aufgaben betrauten Betriebsteile und der darin tätigen Angestellten sowie der leitenden und vertretungsberechtigten Angestellten ist als Anlage 7 beigelegt.
- 1.22 Angaben über den Einsatz und die Aufgaben fremder Kräfte und Unternehmen unter Mitteilung der Vertragsbedingungen.
Für Unternehmen, die als Betreuer oder Geschäftsbesorger tätig werden, ist eine Darstellung nach 1.18 als Anlage 7a beigelegt.
- 1.23 Für die Erfüllung der in § 33 Abs. 1 Satz 2 StBauFG aufgeführten Aufgaben ist eine Betreuung/Geschäftsbesorgung durch
in folgendem Umfang
vorgesehen.
Das für die Betreuung/Geschäftsbesorgung vorgesehene Unternehmen ist nach der als Anlage 8 beigelegten Ablichtung der Bestätigung als Sanierungs-/Entwicklungsträger anerkannt.
- 1.24 Beteiligung an anderen Unternehmen
- 1.241 Namen und Rechtsformen der Beteiligungsunternehmen:
.....
- 1.242 Höhe der Beteiligung in DM und im Vomhundertsatz am Nominalkapital jedes Beteiligungsunternehmens:
.....
- 1.243 Unternehmenszweck der Beteiligungsunternehmen:
(hier ist die entsprechende Bestimmung aus dem Gesellschaftsvertrag/der Satzung wörtlich wiederzugeben)
.....
- 1.25 Organschaftliche Verbindung mit anderen Unternehmen:
.....
- 1.26 Nur für freie Unternehmen (§ 11 EStGDV) und andere Unternehmen (§ 2 UStG 1967):
Wir/ich erkläre(n), daß wir/ich nicht selbst als Bauunternehmen tätig und auch nicht von einem Bauunternehmen abhängig sind/bin.
Uns/mir ist bekannt, daß als Bauunternehmen solche Unternehmen gelten, die Hoch- oder Tiefbauten ausführen, instandsetzen, instandhalten, ändern oder beseitigen, sowie auch solche Unternehmen, die gewerblich Baustoffe und Bauelemente herstellen oder vertreiben.
Uns/mir ist weiter bekannt, daß ein Abhängigkeitsverhältnis vorliegt, wenn auf das eine Bestätigung beantragende rechtlich selbständige Unternehmen ein Bauunternehmen unmittelbar oder mittelbar einen beherrschenden Einfluß ausüben kann, und daß bei einem im Mehrheitsbesitz stehenden Unternehmen vermutet wird, daß es von dem an ihm mit Mehrheit beteiligten Unternehmen abhängig ist.
- 1.27 Wir/ich verpflichte(n) uns/mich, jede Änderung der in den Ziffern 1.11 und 1.26 dargestellten Tatbestände unverzüglich der Bestätigungsbehörde unaufgefordert mitzuteilen.
- 1.28 Zugehörigkeit zu Wirtschaftsorganisationen:
(z. B. Berufsvereinigungen, Verbände)
.....
- 1.29 Betriebsinterne Eigenkontrolle:
Es besteht eine/keine Innenrevision.²⁾
Die Innenrevision hat folgende Aufgaben:
.....
Wir/ich sind/bin damit einverstanden, daß die Innenrevision der Bestätigungsbehörde alle Auskünfte über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfungen gibt, die für die beantragte Bestätigung von Bedeutung sein können.

²⁾ Hier sind auch registerpflichtige Vorstrafen, Offerbarungsseide, Vergleichs- und Konkursverfahren, Wechselproteste sowie sonstige gegen Mitglieder dieses Personenkreises gerichtete Zwangsmaßnahmen von Gläubigern aufzuführen.

2 Bau- und wohnwirtschaftliche Tätigkeit

2.1 Eigene Bauherrenschaft in den letzten 10 Jahren

2.11 Bestand:	Miethäuser WE	Kaufeigen- heime Kleinsied- lungen Eigentums- wohnungen WE	Gewerbebauten		Sonstige Bauten	
			eigen- genutzt (Anzahl)	fremd- genutzt (Anzahl)	Art	Anz.
Bezugsfertig bis.....
davon veräußert
sonstiger Abgang
Bestand am.....

2.12 Im Bau befindliche Maßnahmen:
Bauüberhang am.....

2.121 Miethäuser.....	WE
2.122 Kaufeigenheime und Kleinsiedlungen.....	WE
2.123 Eigentumswohnungen	WE
2.124 Gewerbebauten	(Art und Anzahl)
2.125 Sonstige Bauten	(Art und Anzahl)
2.13 Geplante Maßnahmen: Stand der Planung am	
2.131 Mietwohnungen	WE
2.132 Eigentumsmaßnahmen	WE
2.133 Gewerbebauten	(Art und Anzahl)
2.134 Sonstige Bauten	(Art und Anzahl)

2.2 Betreuungstätigkeit in den letzten 5 Jahren

2.21 Art der Betreuung (z. B. Vollbetreuung, nur technische, nur finanzielle Betreuung — ohne Ziffer 2.3)

2.22 Umfang der Betreuungstätigkeit

2.221	Mietwohnungen WE	Eigentums- maßnahmen WE	Gewerbebauten (Anzahl)	sonstige Bauten (Anzahl)
bezugsfertig von
bis.....
2.222 Im Bau befindlich am.....
2.223 Stand der Planung am.....

2.3 Verwaltung für Dritte:

2.31 Häuser:	(Anzahl)
2.32 Wohnungen:	(Anzahl)
2.33 Gewerbliche Bauten:	(Art und Anzahl)
2.34 Sonstige Bauten:	(Art und Anzahl)
2.35 Eigentümer des Fremdbesitzes:	
(z. B. Privatpersonen, Gesellschaften, Genossenschaften, öffentliche Körperschaften usw.)	

2.4 Bodenordnung und Erschließung ohne eigene Bautätigkeit:

2.41 Anzahl der Maßnahmen:	
2.42 Gesamtfläche in Hektar:	
2.43 Zahl der betroffenen Eigentümer:	
2.44 Geschaffene Einrichtungen:	
2.441 Art:	
2.442 Zahl:	
2.443 Wert in DM:	

3 Städtebauliche Maßnahmen**3.1 Art der städtebaulichen Maßnahmen:**

.....

3.2 Anzahl der am übernommenen städtebaulichen Maßnahmen:

.....

3.3 Auftraggeber der städtebaulichen Maßnahmen:

Für die einzelnen bereits übernommenen Sanierungs- oder Entwicklungsaufgaben sind die Verträge, für den vorliegenden Auftrag ist der Vertragsentwurf mit dem Auftraggeber als Anlage 9 beigelegt.

3.4 Nur auszufüllen bei einem Antrag auf allgemeine Bestätigung als Sanierungsträger:

Angaben, von welcher Art, bis zu welcher Höhe und in welchem Zeitraum Aufträge für städtebauliche Maßnahmen übernommen werden sollen:

.....

4 Treuhandgeschäfte außerhalb der wohnungswirtschaftlichen und städtebaulichen Maßnahmen:**4.1 Gegenstand des Geschäftes:**

.....

4.2 Treugeber:

.....

4.3 Vermögen und Schulden des Treuhandbereichs

am

4.31 Vermögen: DM

4.32 Schulden: DM

5 Sonstige wirtschaftliche Tätigkeit:

(Art und Umfang dieser Tätigkeiten)

.....

6 Wirtschaftliche Verhältnisse:**6.1 Vermögens- und Kapitalverhältnisse:****6.11 Letzter Prüfungsbericht^{*)} (nach Möglichkeit von einem wohnungswirtschaftlichen Prüfer und nicht älter als 18 Monate)**

vom:

durch:

(Angabe des Prüfers)

ist als Anlage 10 beigelegt.

6.12 Erfüllung von Verbindlichkeiten:

Wir/ich versichere(n), daß wir/ich bisher sämtliche Verbindlichkeiten erfüllt, Wechselproteste, Vergleichs- oder Konkursverfahren, Offenbarungseide und Zwangsmaßnahmen von Gläubigern nicht stattgefunden haben.^{*)}

Als Referenzen gebe(n) wir/ich folgende Personen/Bankinstitute usw. an:

.....

6.2 Höhe des zur Durchführung der gem. § 33 Abs. 1 Satz 2 StBauFG übernommenen oder zu übernehmenden Aufgaben erforderlichen Finanzierungsvolumens:

6.21 für bereits übernommene Aufgaben insgesamt: DM

6.22 für die zu übernehmende Aufgabe insgesamt: DM

6.3 Darstellung des benötigten Kapitals für die nach Ziffer 3 übernommenen oder zu übernehmenden Aufgaben:**6.31 Eigenkapital:**

Art: DM

Art: DM

Art: DM

6.32 Fremdkapital:

Art: DM

Art: DM

Art: DM

^{*)} aus ihm müssen die Aktiva und die Passiva sowie die Aufwendungen und Erträge detailliert und erläutert zu entnehmen sein.

^{*)} Sofern diese Erklärung nicht zutrifft, sind auf einem gesonderten Blatt Einzelheiten mitzuteilen.

7 Ertragslage:

Nach den Gewinn- und Verlustrechnungen für die beiden letzten vor der Antragstellung liegenden Jahresabschlüsse ergibt sich folgende Zusammenfassung:⁵⁾

	19.....	19.....	Veränderungen
7.1 Rohertrag aus:			
7.11 Hausbewirtschaftung (ohne Abschreibungen und ohne Verwaltungskosten)
7.12 Bautätigkeit für das eigene Anlagevermögen
7.13 Tätigkeit als Bauträger
7.14 Baubetreuungstätigkeit
7.15 Durchführung von Erschließungsmaßnahmen
7.16 Geschäften im Rahmen der Stadterneuerung und Stadtentwicklung
7.17 sonstigen Geschäftsbetrieben (aufgegliedert nach Leistungsbereichen)
Rohertrag
7.2 Summe der ordentlichen Aufwendungen (ohne Zinsaufwendungen)
Überdeckung (Unterdeckung)
7.3 Restliche Erträge			
7.31 Kapitalerträge abzüglich Zinsaufwendungen
7.32 Sonstige Erträge
Zwischenergebnis
7.4 Restliche Aufwendungen			
7.41 Sonderabschreibungen
7.42 Übrige Aufwendungen
7.5 Jahresüberschuß/Jahresfehlbetrag
7.6 Für Dividendenzahlungen des letzten Geschäftsjahres wurden/werden benötigt
8 Finanzlage			
Aus der letzten Bilanz (19.....) ergibt sich folgender Finanzaufbau:			
8.1 Langfristig zu finanzierende Vermögenswerte			
des Anlagevermögens
des Umlaufvermögens
8.2 Langfristig zur Verfügung stehende Finanzierungsmittel			
Eigenkapital
Fremdkapital
Überdeckung/Unterdeckung*)
8.3 Zusätzlicher Finanzierungsbedarf für bereits in Angriff genommene oder geplante Investitionen im Anlagevermögen für die folgenden zwei Geschäftsjahre
9 Liquiditätslage			
9.1 Kurzfristige Verbindlichkeiten
9.2 Liquide Mittel
9.3 Kurzfristige fällige Forderungen
9.4 Unfertige und fertige Erzeugnisse sowie Handelsware
./. erhaltene Anzahlungen
9.5 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe (z. B. unbebaute Grundstücke, soweit nicht langfristig zu finanzieren)
./. objektbezogene Kredite (z. B. Baulandbeschaffungskredite)

⁵⁾ Soweit branchenmäßig eine andere Zusammenfassung üblich, ist diese, in entsprechende Leistungsbereiche aufgegliedert, an Stelle der Angaben zu Ziffer 7 als Anlage 11a beizufügen.

⁶⁾ Falls sich eine Unterdeckung ergibt, sind nähere Angaben zu ihrer Abdeckung erforderlich.

10 Jahresprüfung:

10.1 Wir/ich unterliege(n) bereits der Pflichtprüfung nach § des Gesetzes

10.2 Wir/ich unterliege(n) keiner gesetzlichen Pflichtprüfung und unterwerfe(n) uns/mich für die Dauer der Bestätigung als Sanierungs-/Entwicklungsträger einer jährlichen Prüfung gem. § 34 Abs. 2 Nr. 2/§ 55 i. V. mit § 34 Abs. 2 Nr. 2 StBauFG.

10.3 Als Träger der Prüfung wähle(n) wir/ich

.....
und bitte(n) um Genehmigung nach § 34 Abs. 3 StBauFG.

Wir/ich versichere(n), daß wir/ich die Angaben in diesem Antrag und in den beigefügten Unterlagen nach bestem Wissen und Gewissen richtig und vollständig gemacht habe(n).

Uns/mir ist bekannt, daß unrichtige oder unvollständige Angaben nach § 34 Abs. 4/§ 55 i. V. mit § 34 Abs. 4 StBauFG den Widerruf der Bestätigung zur Folge haben können.

.....
(rechtsverbindliche Unterschriften)

Hinweis

Inhalt des Gesetz- und Verordnungsblattes für das Land Nordrhein-Westfalen

Nr. 4 v. 7. 2. 1972

(Einzelpreis dieser Nummer 0,90 DM zuzügl. Postkosten)

Glied.- Nr.	Datum		Seite
2022		Berichtigung zur Satzung der Rheinischen Versorgungskasse für Gemeinden und Gemeindeverbände vom 4. Dezember 1971 (GV. NW. S. 514)	18
232	19. 1. 1972	Verordnung über ortsveränderliche Antennenträger der Deutschen Bundespost und über Signalbauten der Landesvermessung	18
301	10. 1. 1972	Verordnung über die Zuständigkeit der Amtsgerichte für die Zwangsversteigerung von Schiffen und Schiffsbauwerken	18
301	14. 1. 1972	Vierte Verordnung zur Berichtigung der Anlage zu § 4 des Gesetzes über die Gliederung und die Bezirke der ordentlichen Gerichte	18
7842	22. 1. 1972	Verordnung zur Änderung der Preußischen Verordnung zur Durchführung des Milchgesetzes	19
91	17. 1. 1972	Verordnung über die Straßenverzeichnisse für Landstraßen und Kreisstraßen	19
	10. 12. 1971	3. Nachtrag zur Konzessionsurkunde vom 16. Dezember 1896 über die Ausdehnung des Unternehmens der Westfälischen Landes-Eisenbahn-Gesellschaft auf den Bau und Betrieb vollspuriger Nebeneisenbahnen von Beckum nach Lippstadt, von Soest über Belecke nach Brilon und von Beckum-Ennigerloh nach Warendorf	20
		Hinweis für die Bezieher des Gesetz- und Verordnungsblattes für das Land Nordrhein-Westfalen	20

— MBl. NW. 1972 S. 160.

Einzelpreis dieser Nummer 2,20 DM

Einzellieferungen nur durch den August Bagel Verlag, Düsseldorf, gegen Voreinsendung des vorgenannten Betrages zuzügl. 0,50 DM Versandkosten auf das Postscheckkonto Köln 85 16 oder auf das Girokonto 35 415 bei der Westdeutschen Landesbank, Girozentrale Düsseldorf. (Der Verlag bittet, keine Postwertzeichen einzusenden.) Es wird dringend empfohlen, Nachbestellungen des Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen möglichst innerhalb eines Vierteljahres nach Erscheinen der jeweiligen Nummer bei dem August Bagel Verlag, 4 Düsseldorf, Grafenberger Allee 100, vorzunehmen, um späteren Lieferschwierigkeiten vorzubeugen. Wenn nicht innerhalb von vier Wochen eine Lieferung erfolgt, gilt die Nummer als vergriffen. Eine besondere Benachrichtigung ergeht nicht.

Herausgegeben von der Landesregierung Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf, Elisabethstraße 5. Druck: A. Bagel, Düsseldorf; Vertrieb: August Bagel Verlag, Düsseldorf. Bezug der Ausgabe A (zweiseitiger Druck) und B (einseitiger Druck) durch die Post. Ministerialblätter, in denen nur ein Sachgebiet behandelt ist, werden auch in der Ausgabe B zweiseitig bedruckt geliefert. Bezugspreis vierteljährlich: Ausgabe A 20,80 DM, Ausgabe B 22,— DM.
Die genannten Preise enthalten 5,5 % Mehrwertsteuer.